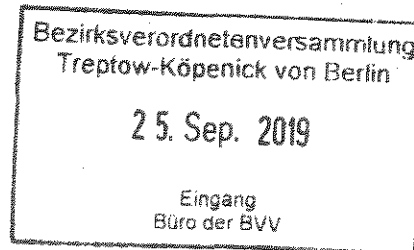


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

24. September 2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0936 vom 28.08.2019
des Bezirksverordneten Herr Jacob Zellmer - (Bündnis 90 / Die Grünen)
Betr.: Sachstand zur Aufstellung des Landschaftsplans XVI-L-2 „Vollkropfwiesen in
Köpenick“**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Sachstand zur Aufstellung des Landschaftsplans XVI-L-2 „Vollkropfwiesen in Köpenick“?
2. Wer ist zuständig für die Aufstellung des Landschaftsplans XVI-L-2 „Vollkropfwiesen in Köpenick“?
3. Ist eine Wiederholung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgesehen, da die damalige Bürgerbeteiligung vom 19.10.1993 bis 26.11.1993 mehr als 20 Jahre her ist?
4. Welches Ziel wird mit der Ausweisung des Landschaftsplans XVI-L-2 „Vollkropfwiesen in Köpenick“ verfolgt?
5. Wann ist mit der Festsetzung des Landschaftsplans XVI-L-2 „Vollkropfwiesen in Köpenick“ zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsplans XVI-L-2 „Vollkropfwiesen“ wurde mit Bezirksamtsbeschluss 123/92 vom 17.07.1992 eingeleitet und am 04.12.1992 wurde im Berliner Amtsblatt darüber informiert. Ein Vorentwurf wurde erarbeitet und während der vom 19.10. – 26.11.1993 durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellt. Nach deren Auswertung fand bisher kein weiterer Verfahrensschritt statt. Das Plangebiet wurde in die Prüfung zur Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet „Treptow-Köpenicker Wald- und Seenlandschaft“ einbezogen. Bei Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet würde sich die Fortsetzung des Landschaftsplanverfahrens erübrigen. Die Federführung für das Unterschutzstellungsverfahren liegt bei der Senatsverwaltung für Umwelt Verkehr und Klimaschutz.

Zu 2.:

Zuständig für die Aufstellung von Landschaftsplänen nach dem Berliner Naturschutzgesetz sind die Bezirke. Im Bezirk Treptow-Köpenick werden Landschaftspläne durch die Landschaftsplanung im Stadtentwicklungsamt bearbeitet.

Zu 3.:

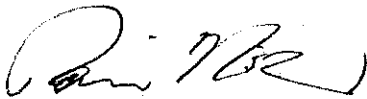
Sollte sich im LSG-Unterschutzstellungsverfahren durch die Senatsverwaltung für Umwelt Verkehr und Klimaschutz eine Änderung ergeben und das Gebiet der Vollkropfwiesen dort nicht mehr einbezogen sein, wird die Fortsetzung des Landschaftsplanverfahrens geprüft. Wenn das Verfahren fortgesetzt wird, findet eine Wiederholung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung statt.

Zu 4.:

Das Verfahren XVI-L-2 sowie auch die beabsichtigte Einbeziehung in das Landschaftsschutzgebiet zielen auf eine Sicherung und Entwicklung des Niederungsbereichs entlang des Vollkropfgrabens ab. Die grundwasserbestimmten, nassen und feuchten Standorte haben eine große Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowohl als Lebensraum als auch als Nahrungshabitat. Außerdem soll die Durchgängigkeit des Grabens bis zu seiner Mündung in die Dahme erhalten und erlebbar gemacht werden. Für Teilbereiche ist daher auch die Herstellung der Zugängigkeit geplant.

Zu 5.:

Hierzu gibt es aus o.a. Gründen keine Prognose. Nur, wenn das Gebiet nicht als LSG unter Schutz gestellt würde, käme eine Fortsetzung des Verfahrens in Frage.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für
Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen
der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0936
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	119,68 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

119,68

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

147,68 €